

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Im Hause

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld

Ehrenfeld - Neuehrenfeld - Bickendorf/
Ossendorf - Bocklemünd-Mengenich -
Vogelsang

Bezirksrathaus Ehrenfeld

Venloer Str. 419-421
50825 Köln
Tel./Fax: 0221/22194-309
Email: gruene-bv4@stadt-koeln.de
www.gruenekoeln.de/Bezirk4

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 03.11.2016

AN/1797/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.11.2016, TOP 10.5.1 - Tischvorlage -
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2016, TOP 10.2.1

Änderungsantrag zu TOP 10.5: 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO); Vorlage 3152/2016

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Änderungsantrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 7. November 2016:

Beschluss:

Die BV Ehrenfeld schlägt folgende Veränderungen bei der Änderung der Kölner Stadtordnung vor und fordert den Rat auf, entsprechend zu beschließen:

1. Bei § 9 (Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel) wird in Abs. 1 folgender Satz gestrichen:

„Der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern ist verboten.“

2. Bei § 9 (Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel) wird in Abs. 1 folgender Halbsatz verändert:

„...; der Standort muss mindestens 200 m (**nicht: 500 m**) entfernt sein.“

3. Bei § 9 (Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel) wird Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

4. Der neue § 11 a (Alkohol- und Drogenkonsum in unmittelbarer Nähe von Kindergärten und Schulen) wird ersatzlos gestrichen.

5. Bei § 25 (Nutzungsregelungen für öffentliche Spiel- und Bolzplätze) wird in Abs. 1 folgender Satz verändert:

„Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze (**streichen: ... und der Aufenthalt auf diesen...**) ist grundsätzlich täglich zwischen 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt.“

6. Bei § 33 (Ordnungswidrigkeiten) werden in Abs. 1 folgende laufende Nummern gestrichen: 13, 14, 22.

7. Bei § 33 (Ordnungswidrigkeiten) wird in Abs 1 die laufende Nummer 46 folgendermaßen verändert:

„... außerhalb der zugelassenen Öffnungszeiten die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze benutzt (**streichen: ...oder sich auf ihnen aufhält**).“

Begründung:

Zu 1.) Ein Verbot von Lautsprechern und Verstärkern verbietet einseitig eine bestimmte Art von Musik. Hier ist die Lautstärke der Musik entscheidend und nicht die Nutzung technischer Hilfsmittel. Im Übrigen kann die Nutzung von Streich-, Holz- und Blechblasinstrumenten im Einzelfall genauso laut, störend und für Menschen belästigend sein.

Zu 2.) Dies entspricht der bisher geltenden Regelung. Eine Ausweitung erscheint weder sinnvoll noch angemessen.

Zu 3.) Das Verbot von künstlerischen Darbietungen auf dem Domumfeld widerspricht dessen historischer Nutzung. Es stellt außerdem eine nicht nachvollziehbare Einschränkung der Kunst von Straßenkünstlerinnen und -künstlern dar.

Zu 4.) Aufgrund der Vielzahl von Kindergärten und Schulen in Köln würde eine solche Regelung für bestimmte Stadtgebiete beispielsweise das völlige Verbot des so genannten „Wegbieres“ bedeuten. Das würde die Freiheitsrechte von Menschen in unzulässiger Weise einschränken und zur weiteren Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes beitragen. Die Umsetzung ist weder praktikabel noch schädigt sie das Kindeswohl. Auch aus sozialen Gründen ist diese Regelung abzulehnen.

Zu 5.) Dies entspricht der bisher geltenden Regelung. Eine Ausweitung erscheint weder sinnvoll noch angemessen.

Zu 6.) Die Streichung dieser Ordnungswidrigkeitstatbestände folgt aus den unter 1.-4. veränderten Regelungen.

Zu 7.) Die Veränderung dieses Ordnungswidrigkeitstatbestandes folgt aus den unter 5. veränderten Regelung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Martin, Fraktionsvorsitzende

Ralf Klemm, Bezirksvertreter